Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag B

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug

Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.

Analysekompetenz

- den Untersuchungsgegenstand differenziert wahrnehmen und fachsprachlich korrekt beschreiben (A1)
- den Wandel von Problemen und Konflikten darstellen (A11)

Urteilskompetenz

- Zielkonflikte angemessen erfassen (U3)
- ordnungspolitische Ansätze der Problemlösung zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen beurteilen (U10)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug

Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik (Q2.1), insbesondere auf das Stichwort Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt), und auf das Themenfeld Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum),wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen. Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte (Q1.1), insbesondere auf das Stichwort Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative).

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1

In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In dem Kommentar "Warum zwölf Euro Mindestlohn sinnvoll sind" von Alexander Hagelüken vom 20.09.2021, erschienen auf sueddeutsche.de, begründet der Autor seine Zustimmung zu einem Mindestlohn von 12 Euro in Deutschland.

- Der Autor betont die Relevanz des Mindestlohns als Wahlkampfthema, da über 10 Millionen Menschen davon profitieren könnten.
- Hagelüken geht auf die ablehnende Haltung der Union und der FDP ein, daher sei die Wahl eine Richtungsentscheidung.
- Der Mindestlohn sei bisher in sechs Jahren nur wenig angestiegen.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag B

- Da Geringverdiener anteilig mehr ihres Einkommens für ihren Konsum ausgäben, habe eine Erhöhung des Mindestlohns auch positive Folgen für die Gesamtnachfrage.
- Der bisherige Mindestlohn habe keine Arbeitsplätze vernichtet, wie teilweise prognostiziert worden sei, sondern unproduktive Arbeitsplätze durch produktivere und besser bezahlte ersetzt.
- Der Erfolg einer Mindestlohnerhöhung sei abhängig vom Zeitpunkt und der Höhe des Anstiegs.
 Der Anstieg solle in mehreren Schritten erfolgen, die guten Konjunkturaussichten könnten die Erhöhung begünstigen und den Verlust von Arbeitsplätzen verhindern.
- Armin Laschet spreche sich hingegen für eine Festlegung der Mindestlohnhöhe durch eine Kommission aus. Hagelüken argumentiert jedoch dagegen, da in der Kommission Arbeitgeber und Gewerkschaft eigene Interessen verfolgen würden.
- Laut Hagelüken helfe ein höherer Mindestlohn, die Macht der Unternehmen einzugrenzen und die Mittelschicht zu stärken.

Aufgabe 2

Die Bedeutung von Löhnen für die konjunkturelle Entwicklung ist nicht eindeutig. Einerseits kann aus Löhnen Konsum entstehen, andererseits sind Löhne für Unternehmen mit Kosten verbunden. In der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik hat die Lohnhöhe folgende Bedeutung:

- Nach der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik ist die Lohnhöhe ein wesentlicher Faktor für die Gesamtnachfrage in einer Volkswirtschaft.
- Demzufolge sind nach der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik Lohnsteigerungen eine wesentliche Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und eine stabile konjunkturelle Entwicklung.
- Zu niedrige Löhne können zu Nachfrageausfällen führen und somit eine Rezession mit nachlassendem Wirtschaftswachstum und steigender Arbeitslosigkeit zur Folge haben.
- Neben staatlichen Investitionen ist auch eine Steigerung der Nachfrage durch die privaten Haushalte wichtig für eine Krisenbekämpfung und für steigendes Wirtschaftswachstum.

Zusätzlich kann erklärt werden, dass geringere Einkommensunterschiede und ein hohes Lohnniveau nach der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik insgesamt zu mehr Konsum und damit zu einer stabileren Konjunkturentwicklung führen.

Aus Sicht der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik hat die Lohnhöhe folgende Bedeutung:

- Nach der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik resultiert die Lohnhöhe aus dem Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage. Laut Friedman ist Arbeitslosigkeit ein Resultat von zu hohen Löhnen, da bei hohen Löhnen das Angebot an Arbeitskräften höher ist als die Nachfrage danach seitens der Unternehmen.
- Wenn die Löhne zu hoch sind, werden weniger Menschen eingestellt. Eine hohe Arbeitslosigkeit führt wiederum zu niedrigeren Löhnen und damit zu mehr Einstellungen. Aus diesem Grund ist aus Sicht der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik eine moderate oder an der Produktivität orientierte Lohnsteigerung sinnvoll.
- Der Staat sollte nicht in die Lohnbildung eingreifen, um eine freie Lohnbildung zu gewähren.

Darüber hinaus kann erklärt werden, dass durch zu hohe Löhne eine Lohn-Preis-Spirale in Gang gesetzt werden kann, in der die hohen Lohnkosten zu Preisanstiegen führen und die Preisanstiege wiederum ein Grund für Lohnsteigerungen sind. In diesem Fall steigen die Reallöhne und damit die Kaufkraft kaum.

Aufgabe 3

Der Vergleich der Gesetzgebungsverfahren zwischen der Europäischen Union und Deutschland soll anhand verschiedener Aspekte durchgeführt werden. Folgende können aufgegriffen werden:

Initiativrecht: In Deutschland kann die Initiative f
ür ein neues Gesetz von verschiedenen Akteuren kommen. Hier kann die Bundesregierung als Exekutive Gesetzesvorschl
äge einbringen als auch der Bundestag und der Bundesrat als Legislative.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag B

Beim Gesetzgebungsprozess der EU besitzt allein die europäische Kommission das Initiativrecht. Es soll deutlich werden, dass die Rolle des Bundestages verglichen mit dem EU-Parlament eine bedeutendere ist, da der Bundestag mehr Einfluss bei der Gesetzgebung hat.

- Beratung und Beschluss: Die Beratung über Gesetzesvorschläge erfolgt in Deutschland im Bundestag. In drei Lesungen wird über den Vorschlag im Plenum beraten, in den zuständigen Fachausschüssen beraten die Fachpolitiker darüber.
 - Nach der 3. Lesung erfolgt die Schlussabstimmung im Plenum. Diese ist erfolgreich, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Abgeordneten zustimmt.
 - Im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU beginnt die Beratungsphase mit der 1. Lesung im Parlament. Ein Standpunkt wird festgelegt, dieser wird dann an den Rat der Europäischen Union (Ministerrat) weitergeleitet. Falls beide Organe dem Gesetzesvorschlag zustimmen, ist das Verfahren erfolgreich. Falls im Ministerrat oder im Parlament Änderungswünsche mehrheitlich beschlossen werden, muss das jeweils andere Organ diesen für einen erfolgreichen Abschluss ebenfalls zustimmen. So können also Rechtsakte in der EU nur mit der Zustimmung des Parlaments und des Ministerrats beschlossen werden.
- Vermittlungsausschuss: Bei einem zustimmungspflichtigen Gesetz muss auch eine Mehrheit im Bundesrat für den Gesetzesvorschlag stimmen. Bei einer drohenden Ablehnung durch den Bundesrat kann der Vermittlungsausschuss angerufen werden, in dem versucht wird, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten. Kommt es zu keiner Einigung, scheitert der Vorschlag. Nur wenn der Bundestag und der Bundesrat dem Kompromissvorschlag mehrheitlich zustimmen, ist dieser angenommen
 - Auch in der EU ist eine Konsensfindung in einem Vermittlungsausschuss vorgesehen. Falls der Ministerrat und das Parlament zu keiner Einigung kommen, wird ein Vermittlungsausschuss gebildet, in dem Vertreter aus Parlament, Ministerrat und Kommission an einem Kompromiss arbeiten. Bei einer Einigung bedarf es auch in der EU einer weiteren Abstimmung im Parlament und im Ministerrat.
- Abschluss: Damit das Gesetz in Kraft tritt, muss dieses durch den zuständigen Minister und dann vom Kanzler unterzeichnet werden. Anschließend wird es dem Bundespräsidenten zur Prüfung und Unterzeichnung vorgelegt. Abschließend erfolgt die Verkündung im Bundesgesetzblatt.
 In der EU wird zum Abschluss des Verfahrens das Gesetz von den Präsidenten des Parlaments und des Ministerrats unterzeichnet und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Aufgabe 4

In Material 2 wird der Vorschlag eines europäischen Mindestlohns durch die EU-Kommission dargestellt. Dabei geht es nicht um einen einheitlichen Betrag, der für alle Mitgliedsländer identisch ist, vielmehr soll sich der Mindestlohn nach dem jeweiligen Lohnniveau des Mitgliedsstaates richten. Mit der Einführung eines europäischen Mindestlohns soll die Harmonisierung und Verbesserung der Lebensverhältnisse innerhalb der EU gefördert werden.

Mögliche Vorteile der Einführung eines Mindestlohns in der EU:

- Allgemein soll ein Mindestlohn Lohndumping und Ausbeutung von Arbeitskräften, insbesondere in Osteuropa, eindämmen.
- Durch die Orientierung am Medianlohn sind die Löhne weiterhin an der Produktivität und dem Lebensstandard orientiert.
- Die Verbesserung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit über geringe Löhne und somit zu Lasten der Arbeitskräfte wird eingedämmt.
- Höhere Löhne können gemäß Material 1 und der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik zu einer größeren Nachfrage und höheren Konsumausgaben auch innerhalb der EU führen.
- Lohnunterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten können langfristig verringert werden, so kann die wirtschaftliche Homogenität zwischen den Mitgliedsstaaten gefördert werden.
- Die Abwanderung von Fachkräften aus EU-Niedriglohnländern in EU-Staaten mit höheren Löhnen kann eingedämmt werden.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag B

Mögliche Nachteile der Einführung eines Mindestlohns in der EU:

- Durch höhere Lohnkosten verringert sich die Wettbewerbsfähigkeit der EU im Vergleich zu asiatischen und amerikanischen Standorten.
- Der wesentlichste Standortvorteil osteuropäischer Mitgliedsstaaten, die niedrigen Löhne, könnte wegfallen. Das kann insbesondere in ärmeren EU-Staaten zu einer höheren Arbeitslosigkeit und weniger Wohlstand führen, da diese Länder nicht mehr mit anderen EU-Staaten innerhalb des Binnenmarktes konkurrieren können.
- In Material 3 wird die Berechnungsgrundlage kritisiert, da die Spannweite der Mindestlohnhöhe zwischen den verschiedenen EU-Ländern noch weiter auseinandergehen kann.
- Zudem könnte sich die Einführung negativ auf die Beschäftigung in der EU auswirken (Material).
- Generell ist fraglich, ob ein europäischer Mindestlohn in der EU politisch durch- und umzusetzen ist, da die Ausgestaltung von Löhnen in den Kompetenzbereich der Mitgliedsländer fällt.
- Ein gesetzlicher Mindestlohn schwächt prinzipiell die Tarifautonomie in den EU Staaten.

Die Diskussion soll zu einem aus der Argumentation abgeleiteten Fazit führen.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und "Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag B

Eine Leistung ist mit "ausreichend" (5 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in Aufgabe 1

- der Text in Grundzügen zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

 die Bedeutung von Löhnen für die konjunkturelle Entwicklung eines Landes anhand der angebotsund der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik ansatzweise erklärt wird,

Aufgabe 3

das Gesetzgebungsverfahren in Deutschland mit dem in der Europäischen Union in Ansätzen verglichen wird,

Aufgabe 4

die Vor- und Nachteile des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Einführung eines Mindestlohns unter Berücksichtigung der Materialien 1–3 ansatzweise diskutiert werden und eine eigene Einschätzung in Grundzügen erkennbar und begründet ist.

Eine Leistung ist mit "gut" (11 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- der Text strukturiert und verständlich zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

- die Bedeutung von Löhnen für die konjunkturelle Entwicklung eines Landes anhand der angebotsund der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik differenziert und umfassend erklärt wird,

Aufgabe 3

 das Gesetzgebungsverfahren in Deutschland mit dem in der Europäischen Union fundiert verglichen wird,

Aufgabe 4

die Vor- und Nachteile des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Einführung eines Mindestlohns unter Berücksichtigung der Materialien 1–3 differenziert diskutiert werden und eine eigene Einschätzung deutlich erkennbar und schlüssig begründet ist.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	Summe
1	20			20
2	5	20		25
3	5	20		25
4			30	30
Summe	30	40	30	100

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.